

**NIEDERSCHRIFT**

Gremium	Stadtverordnetenversammlung
Sitzungsnummer	StvV/007/2021
Datum	Montag, den 13.12.2021
Sitzungsbeginn	18:05 Uhr
Sitzungsende	20:35 Uhr
Sitzungsort	Stadthalle Wetzlar, Brühlsbachstraße 2 b, 35578 Wetzlar

**Anwesend:**

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrats lt. Originalanwesenheitslisten sowie die Mitglieder der Verwaltung.

Stellv. StvV P o h l eröffnete die Sitzung, begrüßte die Stadtverordneten, die Mitglieder des Magistrats und der Verwaltung sowie die Zuhörer und die Vertreter der Presse.

Er stellte fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt ist. Zur Einladung erfolgten keine Einwendungen. Die Stadtverordnetenversammlung war mit 54 Stadtverordneten beschlussfähig.

Die Stadtverordnetenversammlung stimmte der nachstehenden Tagesordnung einstimmig (54.0.0) zu:

**Tagesordnung:**

- 1 Fragestunde**
- 2 Haushalt 2022/2023  
- Einbringung -**
- 3 Eigenbetrieb Wetzlarer Bäder  
Feststellung des Jahresabschlusses 2020  
Vorlage: 0257/21 - I/87**

- 4**     **Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar**  
**Nachtragswirtschaftsplan 2021**  
**Vorlage: 0242/21 - I/82**
  
- 5**     **Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar**  
**Bestellung eines Abschlussprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses 2021**  
**Vorlage: 0244/21 - I/84**
  
- 6**     **2. Änderung der Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen, Wege**  
**und Plätze in der Stadt Wetzlar (Straßenreinigungssatzung) vom 27.09.2017**  
**(Stand: 1. Änderungssatzung vom 12.12.2019)**  
**Vorlage: 0277/21 - I/94**
  
- 7**     **Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar**  
**Wirtschaftsplan 2022**  
**Vorlage: 0271/21 - I/89**
  
- 8**     **Eigenbetrieb Wasserversorgung Wetzlar**  
**Bestellung eines Abschlussprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses 2021**  
**Vorlage: 0243/21 - I/83**
  
- 9**     **Eigenbetrieb Wasserversorgung Wetzlar**  
**Wirtschaftsplan 2022**  
**Vorlage: 0274/21 - I/90**
  
- 10**    **Beteiligungsbericht der Stadt Wetzlar für das Geschäftsjahr 2020**  
**Vorlage: 0261/21 - I/92**
  
- 11**    **Mitgliedschaft bei der Genossenschaft „K4K Kompetenz für kommunale**  
**Innovation und Digitalisierung eG“**  
**Vorlage: 0262/21 - I/93**
  
- 12**    **Sciencecenter Wetzlar**  
**Vorlage: 0231/21 - I/79**
  
- 13**    **Neubaugelbiet Schattenlänge, Wetzlar-Münchholzhausen**  
**Aussetzen des Vergabeverfahrens**  
**Vorlage: 0292/21 - I/97**
  
- 14**    **Erschließung des Baugebietes 'Schattenlänge' im Stadtteil Münchholzhausen**  
**Mitteilungsvorlage: 0227/21 - I/78**
  
- 15**    **Baugebiet "Schattenlänge" im Stadtteil Münchholzhausen**  
**- Festsetzung der Kaufpreise -**  
**Vorlage: 0259/21 - I/91**
  
- 16**    **Zufahrtssperren gegen Fahrzeugattaken im öffentlichen Raum**  
**Vorlage: 0267/21 - I/88**

- 17 **Verwaltungsgebühren und Pachtentgelte für die Inanspruchnahme öffentlicher Flächen zur Durchführung gastronomischer Außenbewirtschaftung**  
Vorlage: 0280/21 - I/95
- 18 **Mittelverwendung Produktkonto 0105100.7128**  
**Entschädigung an Fraktionen ab 01.01.2022**  
Vorlage: 0238/21 - I/77
- 19 **Satzung über die Entschädigung für ehrenamtlich Tätige in der Stadt Wetzlar vom 30.10.2001**  
**5. Änderungssatzung**  
Vorlage: 0239/21 - I/86
- 20 **5. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Friedhöfe und die Feuerbestattungsanlage der Stadt Wetzlar vom 26.04.2005**  
Vorlage: 0281/21 - I/96
- 21 **Jugendhilfeausschuss**  
**Bestellung von Mitgliedern**  
Vorlage: 0091/21 - I/80
- 22 **Grundhafte Erneuerung der 'Arthur-Pfeiffer-Straße' in der Kernstadt**  
Mitteilungsvorlage: 0248/21 - I/85
- 23 **Verschiedenes**

**zu 1 Fragestunde**

Frage Nr.: 0291/21 - III/7

Fragesteller: Stv. Schaus, Fraktion DIE LINKE

---

Vorbemerkung:

In der Bahnhofstraße werden - von der Firma Ströer vermarktete - analoge Werbeflächen durch digitale (also zusätzlich Strom fressende) Anzeigentafeln ersetzt.

Frage:

„Hat sich die Stadt Wetzlar vor der Genehmigung um eine andere, die Klimaschutzziele im Auge behaltende Lösung bemüht?“

Bgm. Dr. **V i e r t e l h a u s e n** informierte, dass mit der Firma Ströer ein langfristiger Vertrag bestehe, der die nun vorgenommenen Änderungen im Rahmen der Digitalisierung bereits enthalte. Eine gesonderte Genehmigung sei daher nicht notwendig. Mit der Digitalisierung würden Nachhaltigkeitsziele verfolgt. So entfielen zum Beispiel das Anfahren der Plakatwände, das bisher bei händischen Änderungen vor Ort notwendig gewesen sei.

Frage Nr.: 0294/21 - III/8

Fragesteller: Stv. Brückmann, SPD-Fraktion

---

Frage:

„Wie viele Prozesse um Schadensersatz wurden in Verbindung mit der Sanierung der Ortsdurchfahrt Münchholzhausen geführt und welche Summen in wie vielen Einzelfällen wurden dabei an die betroffenen Anlieger gezahlt?“

Zusatzfrage:

„Wie viele Verfahren sind aktuell noch im Prozess?“

Bgm. Dr. **V i e r t e l h a u s e n** informierte zur Fragestellung und gab folgende Auswertung zum Sachverhalt bekannt:

- Insgesamt acht Anlieger haben Schadensersatzansprüche geltend gemacht. Davon haben zwei Anlieger eine Beweissicherung vor Baubeginn nicht zugelassen.
- Von sieben Anliegern wurde insgesamt ein Schaden von rund 245.000 Euro geltend gemacht. Ein Anlieger war bis heute nicht in der Lage, den Schaden zu beziffern.
- Eine bei dem Landgericht Limburg an der Lahn erhobene Klage wurde auf der Grundlage eines Sachverständigengutachtens abgewiesen.
- Über eine weitere Klage hat das Landgericht Limburg an der Lahn noch nicht entschieden; die mündliche Verhandlung dazu wird am 17.01.2022 stattfinden.
- Darüber hinaus wurden bei dem Landgericht Limburg an der Lahn zwei Anträge auf Einleitung von selbständigen Beweisverfahren gestellt, in deren Rahmen das Landgericht einen Sachverständigen mit der Begutachtung der behaupteten Schäden bestellt hat. Diese zwei selbständigen Beweisverfahren sind noch nicht abgeschlossen.
- In zwei weiteren Schadensersatzbegehren hat die Stadt diese abgelehnt und an die Versicherung weitergeleitet. Sie werden aktuell noch von der Versicherung bearbeitet.
- In einem weiteren Fall hat die Versicherung ebenfalls eine Einstandspflicht abgelehnt; die Forderung wurde seitens der Anliegerin nicht weiterverfolgt.
- In einem achten Sachverhalt hat die Versicherung ohne Rücksprache mit der Stadt und ohne Anerkennung einer Rechtspflicht einer Anliegerin einen Betrag in Höhe von rund 4.600 Euro gezahlt. Die Stadt hatte den Anspruch ebenfalls abgelehnt.
- Fazit ist, dass die Stadt bislang nicht zu einer Zahlung von Schadensersatz verurteilt wurde. Die von der Versicherung freiwillig geleistete Zahlung entspricht 1,8% der insgesamt geltend gemachten Schadenshöhe.

**zu 2 Haushalt 2022/2023  
- Einbringung -**

StR K r a t k e y hielt eine Rede zur Einbringung des Haushaltes für die Jahre 2022 und 2023. Er stellte mittels einer Präsentation die wesentlichen Haushaltsansätze des Ergebnis- und Finanzhaushaltes sowie den Kreditbedarf dar. (Red. Anm.: Die Power-Point Präsentation ist dieser Niederschrift als **Anlage 1** beigelegt.)

**zu 3 Eigenbetrieb Wetzlarer Bäder  
Feststellung des Jahresabschlusses 2020  
Vorlage: 0257/21 - I/87**

Keine Wortmeldungen.

Der Jahresabschluss 2020 des Eigenbetriebes Wetzlarer Bäder wurde mit einer Bilanzsumme in Höhe von 10.344.841,69 € sowie einem Jahresüberschuss in Höhe von 12.349,52 € festgestellt. Der Jahresüberschuss wurde auf neue Rechnung vorgetragen.

In Anlehnung an § 114 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung wurde der Betriebsleitung Entlastung erteilt.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>			
<b>Anwesende Gremiumsmitglieder</b>	<b>54</b>	<b>Nein-Stimmen</b>	<b>0</b>
<b>Ja-Stimmen</b>	<b>49</b>	<b>Enthaltungen</b>	<b>5</b>

**zu 4 Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar  
Nachtragswirtschaftsplan 2021  
Vorlage: 0242/21 - I/82**

- Die TOPs 4 bis 7 wurden durch stellv. StvV P o h l zur gemeinsamen Beratung zusammen aufgerufen. -

Stv. M u l c h kritisierte die geplante Erhöhung der Gebühren für die Straßenreinigung und die teure Anschaffung einer Elektro-Kehrmaschine. Man gehe hier weder sparsam noch wirtschaftlich mit den vorhandenen Mitteln um, so Stv. M u l c h.

Stv. V o s k a n i a n kritisierte ebenfalls die geplante Erhöhung der Gebühren für die Straßenreinigung und sprach sich für eine flexiblere Gestaltung der Reinigungsklassen aus.

Stve. Dr. G ö t t l i c h e r – G ö b e l stellte die Notwendigkeit der Gebührenerhöhung dar und führte weiter aus, dass diese seit 20 Jahren unverändert seien. Sie sprach sich für eine Überprüfung der Gebührenberechnung für die Anwohner in der Altstadt aus, da der erhöhte Reinigungsaufwand auch durch die Besucher bzw. touristische Aktivitäten verursacht werde.

FrkV Dr. B ü g e r sprach sich ebenfalls für die nicht erfreuliche Gebührenerhöhung aus, die nun erstmalig seit 20 Jahren erfolge. Er äußerte die Hoffnung, dass sich künftige Erhöhungen in Grenzen hielten und moderat ausfielen. FrkV Dr. B ü g e r sprach sich für die Anschaffung von Elektrofahrzeugen aus und bezeichnete die Anschaffung von Dieselfahrzeugen als nicht zukunftsweisend.

Der Nachtragswirtschaftsplan 2021 des Eigenbetriebs Stadtreinigung Wetzlar wurde in der vorliegenden Fassung beschlossen.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>			
<b>Anwesende Gremiumsmitglieder</b>	<b>54</b>	<b>Nein-Stimmen</b>	<b>5</b>
<b>Ja-Stimmen</b>	<b>49</b>	<b>Enthaltungen</b>	<b>0</b>

**zu 5      Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar  
Bestellung eines Abschlussprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses  
2021  
Vorlage: 0244/21 - I/84**

- Die Beratung des Tagesordnungspunktes erfolgte unter TOP 4. -

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2021 für den Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar wurde die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schüllermann und Partner AG, Robert-Bosch-Straße 5, 63303 Dreieich, mit einer vorläufigen Gesamtsumme von 7.500 € zzgl. Umsatzsteuer in der gesetzlichen Höhe beauftragt.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>			
<b>Anwesende Gremiumsmitglieder</b>	<b>54</b>	<b>Nein-Stimmen</b>	<b>0</b>
<b>Ja-Stimmen</b>	<b>54</b>	<b>Enthaltungen</b>	<b>0</b>

**zu 6      2. Änderung der Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen,  
Wege und Plätze in der Stadt Wetzlar (Straßenreinigungssatzung) vom  
27.09.2017 (Stand: 1. Änderungssatzung vom 12.12.2019)  
Vorlage: 0277/21 - I/94**

- Die Beratung des Tagesordnungspunktes erfolgte unter TOP 4. -

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss die 2. Änderung der Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze in der Stadt Wetzlar (Straßenreinigungssatzung) vom 27.09.2017.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>			
<b>Anwesende Gremiumsmitglieder</b>	<b>54</b>	<b>Nein-Stimmen</b>	<b>5</b>
<b>Ja-Stimmen</b>	<b>35</b>	<b>Enthaltungen</b>	<b>14</b>

**zu 7      Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar**  
**Wirtschaftsplan 2022**  
**Vorlage: 0271/21 - I/89**

- Die Beratung des Tagesordnungspunktes erfolgte unter TOP 4. -

Der Wirtschaftsplan 2022 des Eigenbetriebs Stadtreinigung wurde wie folgt festgesetzt:

im Erfolgsplan

mit Aufwendungen von	9.755.700 €
mit Erträgen von	10.184.040 €
einem Jahresüberschuss von	428.340 €

im Vermögensplan

mit Ausgaben von	1.800.191 €
mit Erträgen von	1.800.191 €

1. Der Gesamtbetrag der Kredite von Dritten zur Finanzierung von Maßnahmen beträgt 751.851€.
2. Die Investitionen werden auf 1.290.500 € festgesetzt.
3. Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.
4. Kassenkredite werden nicht veranschlagt.

Der Wirtschaftsplan 2022 des Eigenbetriebs Stadtreinigung Wetzlar wurde in der vorliegenden Fassung beschlossen.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>			
<b>Anwesende Gremiumsmitglieder</b>	<b>54</b>	<b>Nein-Stimmen</b>	<b>5</b>
<b>Ja-Stimmen</b>	<b>35</b>	<b>Enthaltungen</b>	<b>14</b>

**zu 8      Eigenbetrieb Wasserversorgung Wetzlar**  
**Bestellung eines Abschlussprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses**  
**2021**  
**Vorlage: 0243/21 - I/83**

Keine Wortmeldungen.

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2021 für den Eigenbetrieb Wasserversorgung Wetzlar wurde die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft SBBR GmbH (vormals Fricke Dr. Hilberseimer Schulze und Partner mbB), Wilhelm-Loh-Straße 8, 35578 Wetzlar, mit einer vorläufigen Gesamtsumme von 4.800 € zzgl. 19% Umsatzsteuer beauftragt.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>			
<b>Anwesende Gremiumsmitglieder</b>	<b>54</b>	<b>Nein-Stimmen</b>	<b>0</b>
<b>Ja-Stimmen</b>	<b>54</b>	<b>Enthaltungen</b>	<b>0</b>

**zu 9 Eigenbetrieb Wasserversorgung Wetzlar  
Wirtschaftsplan 2022  
Vorlage: 0274/21 - I/90**

Keine Wortmeldungen.

Der Wirtschaftsplan 2022 des Eigenbetriebs Wasserversorgung wurde wie folgt festgesetzt:

im Erfolgsplan

mit Aufwendungen von	7.793.510 €
mit Erträgen von	7.566.360 €
einem Jahresfehlbetrag von	227.150 €

1. Auf die Aufstellung eines Vermögensplans wurde verzichtet, da keine planmäßigen Mittelbewegungen bzw. Investitionen zu verzeichnen sind.
2. Auf die Aufstellung eines Stellenplans wird verzichtet, da der Eigenbetrieb kein eigenes Personal beschäftigt.
3. Kassenkredite werden nicht veranschlagt.

Der Wirtschaftsplan 2022 des Eigenbetriebs Wasserversorgung Wetzlar wurde in der vorliegenden Fassung beschlossen.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>			
<b>Anwesende Gremiumsmitglieder</b>	<b>54</b>	<b>Nein-Stimmen</b>	<b>0</b>
<b>Ja-Stimmen</b>	<b>54</b>	<b>Enthaltungen</b>	<b>0</b>

**zu 10 Beteiligungsbericht der Stadt Wetzlar für das Geschäftsjahr 2020  
Vorlage: 0261/21 - I/92**

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste folgenden Beschluss:

1. Der Beteiligungsbericht der Stadt Wetzlar für das Geschäftsjahr 2020 wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Stadt Wetzlar stellt fest, dass ihre wirtschaftliche Betätigung weiterhin die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO erfüllt.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>			
<b>Anwesende Gremiumsmitglieder</b>	<b>54</b>	<b>Nein-Stimmen</b>	<b>0</b>
<b>Ja-Stimmen</b>	<b>50</b>	<b>Enthaltungen</b>	<b>4</b>

**zu 11 Mitgliedschaft bei der Genossenschaft „K4K Kompetenz für kommunale Innovation und Digitalisierung eG“**  
**Vorlage: 0262/21 - I/93**

Stv. Dr. **W e h r e n f e n n i g** sprach sich für die Mitgliedschaft in der Genossenschaft aus, die besonders hinsichtlich der Digitalisierung hilfreich sein könne.

Die Mitgliedschaft bei der Genossenschaft „K4K Kompetenz und Digitalisierung eG“ wurde beschlossen.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>			
<b>Anwesende Gremiumsmitglieder</b>	<b>54</b>	<b>Nein-Stimmen</b>	<b>0</b>
<b>Ja-Stimmen</b>	<b>54</b>	<b>Enthaltungen</b>	<b>0</b>

**zu 12 Sciencecenter Wetzlar**  
**Vorlage: 0231/21 - I/79**

Bgm. Dr. **V i e r t e l h a u s e n** erläuterte die Beschlussvorlage und die damit verbundenen Planungen und Zielsetzungen.

Stv. **T s c h a k e r t**, FrkV **S ä m a n n** und FrkV Dr. **B ü g e r** würdigten in ihren Redebeiträgen das geplante Sciencecenter Wetzlar als herausragendes Projekt und stellten die Vernetzung mit der heimischen Wirtschaft als Gewinn für die Region dar. Sie hoben die Bedeutung für die berufliche Orientierung hervor. Das Projekt sei ein wichtiger Impuls für die Innenstadt und die touristischen Angebote der Stadt.

Stv. **V o s k a n i a n** befürwortete das Projekt, das er als große Chance für die Stadt Wetzlar sah. Bisher fehlten ihm aber klare Visionen und ein entsprechendes Konzept.

Stellv. StvV **P o h l** verwies auf den abgeänderten Beschlusstext, der im Mitteilungsblatt abgedruckt sei.

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss die gemäß der Empfehlung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses geänderte Vorlage wie folgt:

1. Die Stadtverordnetenversammlung spricht sich für die Errichtung des Sciencecenters und seine Etablierung in den Domhöfen auf der Basis der vorliegenden Konzeption und in der Rechtsform einer gGmbH, deren Gesellschafterin die Stadt Wetzlar wird, aus.
2. Der Magistrat wird beauftragt, alle notwendigen Schritte zur Realisierung des Vorhabens in die Wege zu leiten.
3. Der Entwurf des Gesellschaftervertrages wird zur Kenntnis genommen und der Magistrat wird beauftragt, einen Gesellschaftervertrag zu erarbeiten und nach der Beteiligung der Aufsichtsbehörde (§ 127 a HGO) der Stadtverordnetenversammlung zur endgültigen Beschlussfassung zuzuleiten.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>			
<b>Anwesende Gremiumsmitglieder</b>	<b>54</b>	<b>Nein-Stimmen</b>	<b>0</b>
<b>Ja-Stimmen</b>	<b>54</b>	<b>Enthaltungen</b>	<b>0</b>

**zu 13 Neubaugebiet Schattenlänge, Wetzlar-Münchholzhausen  
Aussetzen des Vergabeverfahrens  
Vorlage: 0292/21 - I/97**

- Stv. C l o o s verließ mit Blick auf § 25 Hessische Gemeindeordnung (Widerstreit der Interessen) vor Aufruf des TOP den Sitzungsraum. -

Stv. S c h a u s erläuterte die Antragstellung und hinterfragte das in 2019 geänderte Vergabeverfahren von Bauplätzen. Er monierte die aktuell eingrenzenden Regelungen zur Förderung von jungen Familien. Ein Stoppen des aktuellen Vergabeverfahrens und damit einhergehende zeitliche Verzögerungen bei der Bauplatzvergabe sah er unkritisch.

Bei den Ausführungen von Stv. S c h a u s zur Bezifferung von vergleichenden Rechenbeispielen zum Grundstückserwerb von jungen Familien wies ihn stellv. StvV P o h l darauf hin, bei seinen Erläuterungen zur Sache des heutigen Antrages, dem Aussetzen des Vergabeverfahrens, zu sprechen. Stv. S c h a u s erklärte, dass die Zahlen zur Begründung des heutigen Antrages gehörten und fuhr mit seinen vergleichenden Ausführungen der Zahlenwerte fort.

Stellv. StvV P o h l unterbrach den Redebeitrag erneut mit dem Hinweis, dass es im vorliegenden Antrag nicht um den Vergleich von altem und neuem Recht gehe. Dies sei nicht Gegenstand des heutigen Antrages, so stellv. StvV P o h l. Stv. S c h a u s bewertete dies anders und erklärte die Notwendigkeit seiner Ausführungen. Er äußerte sein Unverständnis für die Unterbrechung. Stellv. StvV P o h l wies auf seine Möglichkeiten als Sitzungsleiter hin und erklärte, dass ihm eine Unterbrechung von Redebeiträgen zustehe, wenn nicht zur Sache gesprochen werde. Stv. S c h a u s brachte seinen Unmut über die Ausführungen des stellv. StvV Pohl zum Ausdruck und äußerte, dass dies einer Zensur gleiche. Er sei nicht bereit, seinen Redebeitrag zu ändern. Stellv. StvV P o h l entzog Stv. Schaus daraufhin das Wort.

FrkV I h n e – K ö n e k e äußerte Bedenken zum Stoppen des laufenden Vergabeverfahrens und bekräftigte die geplante Beschlussfassung. Sie wies auf die Möglichkeit zur Inanspruchnahme von Fördermitteln aus verschiedenen Bundes- bzw. Landesprogrammen hin.

Stv. Z ü h l s d o r f – G e r h a r d und FrkV Dr. B ü g e r verwiesen in ihren Redebeiträgen ebenfalls auf das laufende Verfahren und die zeitliche Notwendigkeit der Beschlussfassung. Ein Aufschub der Beschlussfassung führe zu einer zeitlichen Verzögerung, die wiederum aktuell einen Anstieg der Baukosten für Bauwillige bedeute.

FrkV W a g n e r kritisierte die Planung des Neubaugebietes Schattenlänge grundsätzlich und monierte die Versiegelungs- und Zersiedlungspolitik der Stadt.

Bgm. Dr. V i e r t e l h a u s e n stellte den Verlauf der bisherigen Beschlussfassung zum Baugebiet dar. Er äußerte, dass es höchst problematisch sei, in einem laufenden Vergabeverfahren die Vergaberegeln zu ändern. Das könne das gesamte Verfahren zunichtemachen. Es müssten dann erneut alle 1300 Interessenten wegen eines Bauplatzes angeschrieben werden. Bgm. Dr. V i e r t e l h a u s e n führte weiter aus, dass dieses Vorgehen zu einer erheblichen Verzögerung und auch zu Folgekosten führen würde. Allein die verwaltungsinterne Bearbeitung mit Erstellen des Anschreibens und vor allem die Auswertung würden mindestens zwei Monate dauern. Dem vorgelagert sei die Diskussion und Beschlussfassung der neuen Vergaberichtlinie in der Stadtverordnetenversammlung. Letztere würden nicht vor Februar 2022 abgeschlossen.

Hinsichtlich des Zuschnitts der Grundstücksgrößen erklärte Bgm. Dr. V i e r t e l h a u s e n, dass diese auf Planungen aus dem Jahr 2016 beruhten. Bei der Größe und den Nutzungsmöglichkeiten der Grundstücke habe man sich an der vorhandenen Bebauung in unmittelbarer Nachbarschaft orientiert. Eine Veränderung der Grundstücksgrößen würde dazu führen, dass sowohl der Bebauungsplan als auch die innere Erschließung überarbeitet werden müssten. Dies dürfte rund ein Jahr dauern.

Eine Verkleinerung der Grundstücke würde zwangsläufig zu einer höheren Versiegelung der Grundstücke führen, da diese anteilig stärker für Wohngebäude, Garagen und Terrassen genutzt würden. Der Garten hingegen schrumpfe, so Bgm. Dr. V i e r t e l h a u s e n.

Vor dem Hintergrund der gemachten Ausführungen riet Bgm. Dr. V i e r t e l h a u s e n, das bislang gewählte Vergabeverfahren ohne Veränderungen fortzusetzen.

Für künftige Baugebiete spreche nichts dagegen, die bisherigen Vergaberegeln zu überdenken, so Bgm. Dr. V i e r t e l h a u s e n. Hierbei solle aber nicht auf „junge Familien“ abgestellt werden, da hierdurch andere Bevölkerungsgruppen diskriminiert würden.

Stv. S c h a u s meldete sich zu Wort und wollte unter Berücksichtigung von § 20 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung eine persönliche Erwiderung abgeben. Stellv. StvV P o h l sah dazu keine Veranlassung und verweigerte die Wortmeldung.

Die Stadtverordnetenversammlung lehnte den Antrag mehrheitlich ab.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>			
<b>Anwesende Gremiumsmitglieder</b>	<b>53</b>	<b>Nein-Stimmen</b>	<b>48</b>
<b>Ja-Stimmen</b>	<b>4</b>	<b>Enthaltungen</b>	<b>1</b>

**zu 14 Erschließung des Baugebietes 'Schattenlänge' im Stadtteil Münchholzhausen  
Mitteilungsvorlage: 0227/21 - I/78**

Keine Wortmeldungen.

Die Erschließung des Baugebietes 'Schattenlänge' wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 15 Baugebiet "Schattenlänge" im Stadtteil Münchholzhausen  
- Festsetzung der Kaufpreise -  
Vorlage: 0259/21 - I/91**

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste folgenden Beschluss:

Die Veräußerung der städtischen Baugrundstücke im Baugebiet „Schattenlänge“ im Stadtteil Münchholzhausen inklusive der Erschließungskosten, des Abwasserbeitrags und des Kostenerstattungsbetrages für Ausgleichsmaßnahmen erfolgt zu den nachstehend aufgeführten Kaufpreisen:

- a) **235,00 €/qm**  
für die im Bereich des allgemeinen Wohngebietes gelegenen und mit der Ziffer 1 gekennzeichneten Baugrundstücke
- b) **245,00 €/qm**  
für die im Bereich des allgemeinen Wohngebietes gelegenen und mit der Ziffer 2 gekennzeichneten Baugrundstücke
- c) **205,00 €/qm**  
für die im Bereich des Mischgebietes gelegenen und mit der Ziffer 3 gekennzeichneten Baugrundstücke

<b>Abstimmungsergebnis:</b>			
<b>Anwesende Gremiumsmitglieder</b>	<b>53</b>	<b>Nein-Stimmen</b>	<b>5</b>
<b>Ja-Stimmen</b>	<b>43</b>	<b>Enthaltungen</b>	<b>5</b>

- Stv. C l o o s nahm nach erfolgter Beschlussfassung zu TOP 15 wieder an der Sitzung teil. -

**zu 16 Zufahrtssperren gegen Fahrzeugattacken im öffentlichen Raum  
Vorlage: 0267/21 - I/88**

FrkV W a g n e r ging zunächst auf die deutsche und europäische Asyl- und Flüchtlingspolitik ein, so dass stellv. StvV P o h l ihn aufforderte, zur Sache zu reden. FrkV W a g n e r hinterfragte die Anschaffung und Zweckmäßigkeit der Zufahrtssperren. Er führte aus, dass ihm andere Maßnahmen als geeigneter erschienen.

FrkV Dr. B ü g e r lobte die Anschaffung von Zufahrtssperren und bezeichnete diese als ein kluges Konzept.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste folgenden Beschluss:

Die Stadt Wetzlar beantragt für das Förderjahr 2022 eine Sonderförderung beim Land Hessen in Höhe von 100.000 € zur Anschaffung von Zufahrtssperren gegen Fahrzeugattacken im öffentlichen Raum. Im Haushalt 2022 wird eine Investition in Höhe von 225.000 € und eine Förderung von 100.000 € vorgesehen.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>			
<b>Anwesende Gremiumsmitglieder</b>	<b>54</b>	<b>Nein-Stimmen</b>	<b>0</b>
<b>Ja-Stimmen</b>	<b>50</b>	<b>Enthaltungen</b>	<b>4</b>

**zu 17 Verwaltungsgebühren und Pachtentgelte für die Inanspruchnahme öffentlicher Flächen zur Durchführung gastronomischer Außenbewirtschaftung  
Vorlage: 0280/21 - I/95**

Keine Wortmeldungen.

Die vom Finanz- und Wirtschaftsausschuss am 27.05.2020 gemäß § 51 a HGO anstelle der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Befreiung von Verwaltungsgebühren und Pachtentgelten für die Inanspruchnahme öffentlicher Flächen zur Durchführung gastronomischer Außenbewirtschaftung, die durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 30.06.2021 - Beschlussvorlage 0070/21 - I/15 - bis zum 31.12.2021 ausgedehnt wurde, wurde bis zum 30.06.2022 verlängert.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>			
<b>Anwesende Gremiumsmitglieder</b>	<b>54</b>	<b>Nein-Stimmen</b>	<b>0</b>
<b>Ja-Stimmen</b>	<b>54</b>	<b>Enthaltungen</b>	<b>0</b>

**zu 18 Mittelverwendung Produktkonto 0105100.7128  
Entschädigung an Fraktionen ab 01.01.2022  
Vorlage: 0238/21 - I/77**

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste folgenden Beschluss:

1. Der Sockelbetrag je Fraktion beträgt monatlich **2.000,00 €**.
2. Der Entschädigungsbetrag je Fraktionsmitglied beträgt monatlich **76,00 €**.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>			
<b>Anwesende Gremiumsmitglieder</b>	<b>54</b>	<b>Nein-Stimmen</b>	<b>3</b>
<b>Ja-Stimmen</b>	<b>51</b>	<b>Enthaltungen</b>	<b>0</b>

**zu 19 Satzung über die Entschädigung für ehrenamtlich Tätige in der Stadt  
Wetzlar vom 30.10.2001  
5. Änderungssatzung  
Vorlage: 0239/21 - I/86**

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss die 5. Satzung zur Änderung der „Satzung über die Entschädigung für ehrenamtlich Tätige in der Stadt Wetzlar“ in der der Vorlage angehängten Fassung.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>			
<b>Anwesende Gremiumsmitglieder</b>	<b>54</b>	<b>Nein-Stimmen</b>	<b>2</b>
<b>Ja-Stimmen</b>	<b>51</b>	<b>Enthaltungen</b>	<b>1</b>

**zu 20 5. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Friedhöfe und die  
Feuerbestattungsanlage der Stadt Wetzlar vom 26.04.2005  
Vorlage: 0281/21 - I/96**

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss die der Vorlage beigefügte Gebührensatzung.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>			
<b>Anwesende Gremiumsmitglieder</b>	<b>54</b>	<b>Nein-Stimmen</b>	<b>1</b>
<b>Ja-Stimmen</b>	<b>41</b>	<b>Enthaltungen</b>	<b>12</b>

**zu 21 Jugendhilfeausschuss  
Bestellung von Mitgliedern  
Vorlage: 0091/21 - I/80**

Keine Wortmeldungen.

In den Jugendhilfeausschuss wurden bestellt:

A) vom Magistrat

<b>Vertreter/in</b>	<b>Stellvertreter/in</b>
Oberbürgermeister Manfred Wagner	Stadtrat Jörg Kratkey

B) von der Stadtverordnetenversammlung

<b>Vertreter/in</b>	<b>Stellvertreter/in</b>
Andrea Volk, SPD-Fraktion	Sandra Ihne-Köneke, SPD-Fraktion
Frank Steinraths, CDU-Fraktion	Katja Groß, CDU-Fraktion
Dieter Winkelmann, Bündnis 90/Grüne	Petra Strehlau, Bündnis 90/Grüne
Renate Pfeiffer-Scherf, FW-Fraktion	Christa Lefèvre, FW-Fraktion
Sven Ringsdorf, FDP-Fraktion	Dr. Christoph Wehrenfennig, FDP-Fraktion

C) in der Jugendhilfe erfahrene Personen

<b>Vertreter/in</b>	<b>Stellvertreter/in</b>
Laura Offenbach, IB Südwest gGmbH	Mürvet Öztürk, Dt. Kinderschutzbund
Hendrik Clöer, Caritas	Dr. Insa Deeken, Caritas
Mathias Rau, Diakonie Lahn-Dill e.V.	Ingrid Müller, Ev. Kirchengemeinde Wetzlar

D) im Bereich des Jugendamtes wirkende und anerkannte Träger der freien Jugendhilfe

<b>Vertreter/in</b>	<b>Stellvertreter/in</b>
Gabriele Stein, Lebenshilfe Weilburg e.V.	Ingrid Müller, Suchthilfe Wetzlar e.V.
Nils Neidhart, AWO	Roger Heinze, Projekt „Alt hilft Jung“
Dr. Wolfram Spannaus, ASK	Andrea Weber, IB Südwest gGmbH
Alexander Lotz, Stadtjugendring	Astrid Eichhorn-Müller, Stadtjugendring
Beate Herbert, Stadtjugendring	Rabia Özkan, Stadtjugendring
Mina Sauer, Jugendforum	Louisa Rixen, Jugendforum

<b>Abstimmungsergebnis:</b>			
<b>Anwesende Gremiumsmitglieder</b>	<b>54</b>	<b>Nein-Stimmen</b>	<b>5</b>
<b>Ja-Stimmen</b>	<b>48</b>	<b>Enthaltungen</b>	<b>1</b>

**zu 22 Grundhafte Erneuerung der ‘Arthur-Pfeiffer-Straße’ in der Kernstadt  
Mitteilungsvorlage: 0248/21 - I/85**

Keine Wortmeldungen.

Der grundhafte Ausbau der ‘Arthur-Pfeiffer-Straße’, inkl. Erneuerung der Kanalisation, wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 23 Verschiedenes**

**Genehmigung des Nachtragshaushalts 2021**

StR **K r a t k e y** informierte über die Genehmigung des Nachtragshaushaltes für das Haushaltsjahr 2021. (Red. Anm.: Die Haushaltsgenehmigung des Regierungspräsidiums Gießen liegt dieser Niederschrift als **Anlage 2** bei.)

**Nachbesetzung „WIR“**

OB **W a g n e r** informierte über die Nachbesetzung des Wetzlarer-Interkulturellen-Rates (WIR) und verwies auf den Abdruck im Mitteilungsblatt. Die Nachbesetzung wurde zur Kenntnis genommen, es erhob sich kein Widerspruch.

**Besetzung städtischer Gremien**

Stv. **M u l c h** informierte über ein eingereichtes Schreiben bezüglich des durchgeführten Benennungsverfahrens zur Besetzung der städtischen Gremien. Er hinterfragte die personellen Besetzungen der „Sachkundigen Einwohner“ aus den Reihen der Stadtverordneten. Stellv. StvV **P o h l** bestätigte den Eingang des Schreibens. Die Eingabe werde geprüft.

Stellv. StvV **P o h l** schloss die 7. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung und bedankte sich für die Teilnahme.

Der stellv. Stadtverordnetenvorsteher:

Der Schriftführer:

**P o h l**

**F r e i s**